

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)  
[www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verordnung des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften**

Am 20.03.2019 hat der Landeselternbeirat die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I sowie den früheren Beginn des Ethikunterrichtes in der Sek I mit Ausnahme des Gymnasiums beraten.

**Der Landeselternbeirat stimmt der Vorlage mit einigen Hinweisen zu.**

### **Zur Begründung:**

Im Jahre 2016 ist ein neuer Bildungsplan in Kraft getreten, nach dem die Schüler seither unterrichtet werden. Die Ältesten von ihnen besuchen nun die achte Klasse, im Schuljahr 2019/20 werden die ersten Hauptschulabschlussprüfungen abgelegt werden, ein Jahr später sind dann auch die Realschul- und Werkrealschulabschlussprüfungen an der Reihe. Für diese Prüfungen sind wegen des neuen Bildungsplanes auch neue Prüfungsordnungen notwendig. Diese werden recht frühzeitig erlassen, damit die Schulen sich rechtzeitig darauf vorbereiten können und nicht so „überrascht“ werden wie beim Bildungsplan 2004.

Die in die Prüfungsordnungen eingearbeiteten Änderungen sind für den Landeselternbeirat nachvollziehbar und werden begrüßt, so etwa die regelmäßige Teilnahme der Hauptschüler im Fach Englisch, also den Verzicht auf eine Abmeldemöglichkeit, die Ablösung der fächerübergreifenden Kompetenzprüfung durch die Projektarbeit und eine Ergänzung einer zusätzlichen, schriftlichen Prüfung im Wahlpflichtfach beim Realschulabschluss. Was sich dem Landeselternbeirat nicht erschließt ist die mit Schwerpunkt aus einer anderen Schulart zu bestellende Zweitkorrektur, hier wäre ein Zweitkorrektor aus der gleichen Schulart stringenter. Dass es zukünftig auch für die Hauptschulabschlüsse eine Zweitkorrektur geben soll, begrüßt der Landeselternbeirat, weist aber darauf hin, dass die Freistellung für diese Korrektur zu Unterrichtsausfall führen wird, weil wir an den Schulen sowieso eine viel zu geringe Ausstattung mit Vertretungslehrern haben.

Zum Abschluss begrüßt der Landeselternbeirat den früheren Beginn des Faches Ethik bereits in der siebten Jahrgangsstufe, so wie es an den Gymnasien jetzt schon der Fall ist und wünscht sich einen zügigen Ausbau auf die gesamte Sekundarstufe I.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

gez. Matthias Fiola  
Stv. Vorsitzender

Reutlingen, den 09.04.2019